

arbeiten erstattet, deren Durchführung in den meisten Fällen noch längere Zeit erfordern wird; so über die Aufstellung von Normen über Leistungsversuche an Kraftgasanlagen und Verbrennungsmaschinen, über mißbräuchliche Benutzung von Zeichnungen und andern Ingenieurarbeiten, über Verfassung eines Werkes: Geschichte der Dampfmaschinen, über Hochschul- und Unterrichtsfragen usw. Für den Umbau des Vereinshauses in Berlin, das nunmehr, was noch nicht der Fall war, mit seinen gesamten Räumen in eigne Benutzung übernommen werden soll, wurde eine Summe von 50 000 M bewilligt. Die Hauptversammlung des nächsten Jahres, mit der zugleich die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins verknüpft sein wird, soll in Berlin stattfinden.

Über den Stand der Arbeiten (Juni 1905) an dem vom Verein herausgegebenen »Technologikon« lag folgender Bericht vor: An diesem 1901 begonnenen allgemeinen technischen Wörterbuche für Übersetzungszwecke (in den drei Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch) arbeiten jetzt rund 2000 in- und ausländische Firmen- und Einzelpersonen mit. Bis jetzt sind 2 700 000 Wortzettel gesammelt worden. Dazu kommen noch weitere Hunderttausende von Wortzetteln, die sich aus denjenigen Originalbeiträgen der Mitarbeiter ergeben, die bis jetzt noch nicht bearbeitet sind. Die Beiträge wurden seit Ostern 1904 eingefordert und sind größtenteils schon in der Redaktion in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 49, eingelaufen, bis Juni 1905 im ganzen 1480 Merkhefte.

Erleichterung im Telegrammverkehr. — Der Bund der Industriellen hatte sich an den Herrn Staatssekretär des Reichs-Postamtes Kraetke gewandt, um die Taxpflicht für zusammengesetzte Ortsbezeichnungen beseitigt zu sehen. Dieser Anregung hat der Staatssekretär Folge gegeben. In dem vom Reichs-Postamt herausgegebenen Verzeichnis der Telegraphenanstalten im Deutschen Reiche, das für die Schreibweise und Taxierung der Namen der Telegraphenanstalten maßgebend ist, war bisher, in Übereinstimmung mit den für den internationalen Verkehr geltenden Vorschriften, jeder Ort nur einmal mit der Dienstbezeichnung der Hauptanstalt aufgeführt. Zusätze, die der Absender etwa zur näheren Bezeichnung anderer im Orte befindlichen Anstalten in der Telegrammadresse niederschrieb, waren ohne Ausnahme taxpflichtig. Nunmehr sind in das Verzeichnis auch die Namen solcher Anstalten aufgenommen, die in einem Stadtgebiete neben der Hauptanstalt bestehen und einen eignen Telegramm-Bestellbezirk haben oder deren Anführung aus sonstigen besondern Gründen im Bedürfnis lag. Demgemäß werden fortan im innern deutschen Verkehr auch diese zusammengesetzten Ortsbezeichnungen, wie Barmen-Rittershausen, Remscheid-Hasten usw., in der Telegrammadresse als ein Wort taxiert werden.

Shakespeare-Fund. — Aus London wird der »Nat.-Ztg.« berichtet: Ein Exemplar der Erstausgabe von Shakespeares »Richard III.«, von der man nur noch drei Exemplare kennt, wurde auf merkwürdige Art in einem Hause in Great Missenden, Buckinghamshire, entdeckt. Das Haus ist mit seltenem alten Porzellan und Silber angefüllt. Eine Anzahl alter Bücher hielt die Besitzerin dagegen für wertlos, bis kürzlich die Anfrage an sie gerichtet wurde, ob sie für eine archäologische Ausstellung etwas Interessantes hätte. Da erst fand man den kostbaren Band. Er hatte jahrelang auf dem Regal gelegen, ohne daß er beachtet wurde. Das Buch wurde zu Messrs. Sotheby gebracht, die sogleich 16 000 M dafür boten; aber dieses Angebot wurde von der Besitzerin abgelehnt. Die Erstausgabe von »Richard III.« erschien anonym im Jahre 1597; wahrscheinlich ist das Stück jedoch schon 1593 geschrieben.

Justinus Kerner-Verein. — Um das Gedächtnis Justinus Kerners zu pflegen, hat sich in Weinsberg der Justinus Kerner-Verein gebildet, zunächst aus Einwohnern der freundlichen Kernerstadt. Er wendet sich jetzt mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit. Der Verein will, um der Pflege dankbarer Erinnerung an Justinus Kerner in Weinsberg einen bleibenden Mittelpunkt zu schaffen, die nötigen Mittel aufbringen, um 1. die Heimstätte, in der Justinus Kerner zu Weinsberg gewirkt hat, unter seinen Schutz zu nehmen, 2. die Gegenstände zu sammeln, die mit der Person und dem Schaffen des Dichters, mit seiner Familie und seinem

Freundeskreise im Zusammenhange stehen, und 3. die Kenntnis der dichterischen Schöpfungen Justinus Kerners und seines Freundeskreises zu fördern und die hierfür erforderlichen Unternehmungen ins Leben zu rufen. Dem Verein ist bisher schon das Vorkaufsrecht auf das Kernerhaus, auf die schöne Parkanlage mit dem Alexanderhäuschen, das Lenaus Aufenthalt war, ferner auf den im Kernerhause vorhandenen Nachlaß Justinus Kerners von Theobald Kerner eingeräumt worden. Der Jahresbeitrag beträgt 2 M. Der Vorstand besteht aus neun Weinsberger Herren; Beiträge und Mitgliedserklärungen sind an den königlichen Bezirksnotar Beyer in Weinsberg zu richten.

Ist das Reichwerden leichter geworden? — In einem für Geschäftsleute sehr lesenswerten Artikel in dem letzten Heft (Nr. 24) der »Grenzboten« legt Otto Freiherr von Boenigl in Halberstadt mit einer Fülle kulturgeschichtlicher Beispiele und unter Berücksichtigung der mannigfachen Gebiete des Erwerbslebens dar, daß es wohl kaum je eine Zeit für unser liebes deutsches Vaterland gegeben habe, wo es dem einzelnen so außerordentlich leicht gemacht worden wäre wie heute, die Hände, mit denen er ins volle Menschenleben hineingreife, goldbeschwert wieder hervorzuziehen. Der Erfolg der kaufmännischen Tätigkeit beruhe auf einer doppelten Grundlage: der Kaufmann müsse seine Waren erstens möglichst schnell und zweitens möglichst billig herstellen und verkaufen können. Nun ergebe ein Vergleich der Vergangenheit mit der Gegenwart, daß in der Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Warenverkehrs unsre Tage ein großes Übergewicht hätten.

Nachdem der Verfasser unsre vollkommenen Verkehrsmittel und ihren großen Einfluß auf schnelle Produktion geschildert hat, erörtert er die günstigen Chancen, die der Kaufmann heutzutage für raschen Umsatz ausnützen kann. Diese auch für Buchhändler interessante Stelle lautet: »Und schließlich, wenn man die Ware in großen Quantitäten erhalten hatte: wie lange dauerte es (nämlich in frühern Zeiten), ehe man sie abgesetzt und den Gewinn in der Tasche hatte! Es fehlten die großen Käufermassen, über die wir jetzt verfügen, und an die wir uns sofort wenden können. Früher gab es keine Reklame, keine Zeitungen in dem Umfang wie jetzt; man konnte deshalb auch nicht mit Annoncen ein so großes Publikum erfassen, wie für die Rentabilität absolut notwendig war. — Heute ist das alles anders. Das Deutsche Reich beherbergt über 55 Millionen Menschen und gewährt ihnen ein Einkommen, das einen großen Teil befähigt, den Lebensgenuß durch Erwerbung von Waren zu erhöhen. Die Zeitungen sind in Millionen von Exemplaren verbreitet; ihr Preis ist äußerst billig, ihre Auflage zählt oft nach vielen Zehntausenden. Die Annoncen haben darum eine viel größere Wirkung als einst; sie werden von einer viel größern und viel kaufkräftigern Menschenmenge gelesen.

»Aber auch andre wirksame Wege hat die Reklame. In der Bahn, auf Brandmauern, an Bretterzäunen und Sitzsäulen sehen wir bei unserm Gang zum Bureau des Morgens, wo wir diese oder jene neu eingetroffene Ware sofort kaufen können. Die breiten luxuriösen Schaufenster auf unserm Wege führen uns täglich die eben ausgepackte »neueste Mode« vor Augen. Ja es gibt Geschäfte, deren ganze Grundlage die Reklame abgibt. Früher stöhnte man, wenn man im Jahre Hunderte oder Tausende für Reklamezwecke ausgab, wo jetzt Zehntausende lange nicht mehr ausreichen, und manche bekannte Firmen geben Hunderttausende für die Reklame aus. Alle diese Mittel der Reklame schaffen dem Handel die Möglichkeit, schnell eine große Käufermenge zu erreichen, während früher weder diese große Käuferzahl, noch die Mittel, schnell an sie heranzukommen, zur Verfügung standen.«

Auch die moderne Gesetzgebung bietet dem Emporstrebenden heute ganz andern Schutz gegen Schädigungen. Der Verlagsbuchhändler braucht ja nur an den früher blühenden Nachdruck zu denken. »Früher scheiterte,« sagt Freiherr von Boenigl, »die rentable Durchführung einer neuen Idee häufig an der völligen Freiheit der Konkurrenz; einen Schutz für den Erfinder gab es entweder gar nicht oder nur völlig ungenügend, und jede Erfindung wurde sofort ungestraft von Nachahmern ausgenützt, ohne daß der geistige Urheber einen Nutzen von ihr gehabt hätte. Er mußte es sich gefallen lassen, daß er von der Konkurrenz durch Unterbietung zu-